

Niederschrift
über die 7. Sitzung des Sozialausschusses
am 23.08.2022 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Cleve, Torsten
Hermes, Achim
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Madzirov, Pavle M.A.
Stolz, Ute
Wörmann, Josef

für: Renzel, Peter

SPD

Bozkir, Timur
Kox, Peter
Kucharczyk, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Scho-Antwerpes, Elfi
Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Peters, Jürgen
Schäfer, Ilona
Tadema, Ulrike
Zsack-Möllmann, Martina

Vorsitzende

FDP

Nüchter, Laura
Pohl, Mark Stephen

AfD

Nietsch, Michael

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Die FRAKTION

Lukat, Nicole

für: Bußieck, Petra

Gruppe FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7	
Frau Prof. Dr. Faber		LR 5
Herr Beyer		Fachbereichsleitung 53
Herr Anders		Fachbereichsleitung 54
Frau Esser		Fachbereichsleitung 72
Frau Krause		Stabstellenleitung 70.10
Frau Wilhelm		50.01
Frau Temirtsidou		53.00
Herr Rohr		53.40
Frau Bahman		53.40
Frau Dr. Schneider		60.01
Frau Klein		74.20
Frau Stenzel		71.11 (Protokoll)

Gäste:

Frau Doudis/Frau Runge

NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit
Behinderung/chronischer Erkrankung NRW
Fachreferentin der LAG WfbM NRW
Praktikantin Landrat, Rhein-Kreis-Neuss

Frau Wagner

Frau Vossen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 6. Sitzung vom 03.05.2022
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2021 **15/762 K**
4. Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung Integrierter Beratung **15/988 K**
5. Frauenbeauftragte in WfbM
- 5.1. Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - Stand der Umsetzung **15/1073 K**
- 5.2. Vorstellung des Projekts „Sicher, Stark und Selbstbestimmt – vernetzt!“ (SiStaS)
6. Bericht über den aktuellen Zielvereinbarungsprozess zwischen dem LVR-Dezernat Soziales und den rhein. WfbM **15/1125 K**
7. Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) **15/1113 B**
8. Schauspielausbildung für WfbM-Beschäftigte mit geistiger Behinderung; Modellprojekt der Schauspielschule Der Keller in Köln **15/1126 B**
9. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/1074 B**
10. Ausbildungen in Inklusionsbetrieben - Ein erfolgreiches Beispiel **15/1108 K**
11. Förderung der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH gem. § 26 SchwbAV **15/1110 B**
12. Arbeit 4.0 – Chancen für Menschen mit Behinderung **15/1114 K**
13. BAGÜS-Kennzahlenvergleich 2022
- 13.1. Zentrale Ergebnisse des BAGÜS-Kennzahlenvergleichs 2022 **15/1037 K**
- 13.2. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020 **15/1036 K**
14. Hilfen für vom Hochwasser 2021 betroffene Menschen in den OEG-Traumaambulanzen **15/1118 K**
15. Beschlusskontrolle

16. Anfragen und Anträge
17. Bericht aus der Verwaltung
18. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr
Ende der Sitzung: 11:50 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 6. Sitzung vom 03.05.2022

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2021 Vorlage Nr. 15/762

Frau Prof. Dr. Faber berichtet für Dezernat 5 zu den Themen der Vorlage, die den Sozialausschuss betreffen, wie die Fachberatung für inklusive Bildung bei den Kammern, Administrierung des Corona-Teilhabefonds durch den Fachbereich 53 sowie die psychotherapeutische Soforthilfe für die Opfer der Flutkatastrophe/Traumaambulanzen (s. auch Vorlage Nr. 15/1118).

Die Fragen von **Frau Schmerbach** und **Herrn Pohl** beantwortet **Herr Lewandrowski**. Die Fragen zu leichter Sprache in Verbindung mit gendergerechter Sprache werden an den zu diesem Thema federführenden Bereich von LD weitergegeben. Der LA habe 2018 beschlossen, die KoKoBe für alle Behinderungsarten und Altersgruppen zu öffnen. Er kündigt für Anfang 2023 eine Vorlage zur Fortentwicklung der KoKoBe an. Im Bereich des Kurzzeitwohnens gebe es konkret keine Anbieter, die jetzt neue Plätze einrichten wollen. Im Sozialausschuss werde hierüber regelmäßig berichtet.

Herr Lewandrowski berichtet für Dezernat 7 zu den Themen der Vorlage, die den Sozialausschuss betreffen, wie die Umsetzung des BTHG in Verbindung mit dem Ausrollen der Regelungen des Landesrahmenvertrages und die Schwierigkeiten bei der pilothaften Umstellung. Sofern die Pilot-Einrichtungen nicht bereit seien, den beiden Landschaftsverbänden eine vollständige Kostentransparenz über ihre derzeitige Kostensituation zu geben, sei das finanzielle Risiko für die Landschaftsverbände zu groß,

die Neuregelungen auf ganz NRW auszurollen. Nächster Verhandlungstermin mit der Freien Wohlfahrtspflege auf Spitzenebene ist im Oktober.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2021 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/762 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung Integrierter Beratung Vorlage Nr. 15/988

Frau Dr. Schneider berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. Anlage) über den Sachstand zum Beratungskompass und gibt einen Ausblick auf die weiteren Aktivitäten. Auf Nachfrage von **Frau Detjen** und **Frau Schäfer** ergänzt sie, dass der Beratungskompass auch die Kontaktdaten anderer Ansprechpartner/Beratungsstellen sowie deren Kontaktformulare enthalte, sofern sie im Internet vorhanden seien. Die durchschnittlichen täglichen Zugriffe von echten Nutzer*innen, d.h. mit Zugriff von außen, lägen bei 52 Zugriffen pro Tag. Seitens der Nutzer*innen bestehe der Wunsch, den Beratungskompass auch in anderen Sprachen anzubieten. Es werde daran gearbeitet, dies so schnell wie möglich umzusetzen.

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage Nr. 15/988 zur Kenntnis.

Punkt 5

Frauenbeauftragte in WfbM

Punkt 5.1

Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - Stand der Umsetzung Vorlage Nr. 15/1073

Frau Esser berichtet, dass die Vorlage eine Übersicht über die aktuelle Situation der Frauenbeauftragten in den WfbM gebe. Im Herbst 2021 folge nach Ablauf der vorgesehenen Amtszeit von vier Jahren zum zweiten Mal eine Wahl von Frauenbeauftragten in den WfbM. Im Nachgang der Wahl im Herbst 2021 habe die Verwaltung im Februar 2022 eine schriftliche Erhebung bei allen 44 Werkstätten zu Aspekten rund um das Amt der Frauenbeauftragten durchgeführt, parallel hierzu seien mit sechs Frauenbeauftragten, die bei der Wahl zur Frauenbeauftragten in ihrem Amt bestätigt wurden, Anfang März 2022 individuelle Gespräche geführt worden. Außerdem habe die Verwaltung im Mai und Juni 2022 Workshops mit Frauenbeauftragten aus den rheinischen WfbM durchgeführt. Die Ergebnisse würden mit den WfbM thematisiert und, falls notwendig, Verbesserungen eingefordert. Zudem werde die Verwaltung die Vernetzung von Frauenbeauftragten untereinander über die Organisation entsprechender Veranstaltungsformate ergänzend zu der zwischenzeitlich erfolgten Gründung einer Bundesvereinigung von Frauenbeauftragten und der in Vorbereitung befindlichen Organisation von Frauenbeauftragten auf Länderebene weiter unterstützen.

Die Ausführungen zum Stand der Umsetzung der Funktion der Frauenbeauftragten in den rheinischen WfbM in Ausführung des Beschlusses über den Antrag 15/22 vom 17.12.2021 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1073 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2

Vorstellung des Projekts „Sicher, Stark und Selbstbestimmt – vernetzt!“ (SiStaS)

Die Vorsitzende begrüßt Frau Doudis und Frau Runge vom NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW in Münster, und freut sich sehr, dass sie heute dem Sozialausschuss das vom Land NRW unterstützte Projekt „Sicher, Stark und Selbstbestimmt – vernetzt!“ (SiStaS) vorstellen.

Frau Doudis und **Frau Runge** stellen das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (s. Anlage).

Frau Schäfer hält die angebotenen Schulungen für nicht ausreichend und regt weitere Fortbildungen/Wiederholungsschulungen für die Frauenbeauftragten an und bittet, zukünftig die Unterstützung der Frauenbeauftragten in den einzelnen WfbM auch in die jeweilige Zielvereinbarung mit aufzunehmen.

Herr Pohl stellt die Frage, welche Haltung dahinter stecke, wenn die Frauenbeauftragten in einzelnen WfbM nicht ausreichend unterstützt würden, und hält es für sehr wichtig, diese Haltung zu verbessern.

Herr Wörmann würde ebenfalls eine Kontrolle des LVR, wie die Frauenbeauftragten vor Ort unterstützt werden, begrüßen und betont, dass alle Frauenbeauftragten ein Recht auf Schulungen und Weiterbildungen hätten.

Frau Esser bekräftigt, dass die Verwaltung alles versuchen werde, die Frauenbeauftragten vor Ort zu stärken und sagt zu, dies in die nächsten Zielvereinbarungen mit den WfbM aufzunehmen.

Frau Dr. Leonards-Schippers betont, dass Gleichstellungsbeauftragte auch in den Kommunen immer noch auf viele Schwierigkeiten stoßen. Im Vergleich zu den Anfängen habe sich jedoch schon sehr viel verbessert.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Doudis und Frau Runge für ihren Besuch und wünscht weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Der Sozialausschuss nimmt die Vorstellung des Projekts SiStaS zur Kenntnis.

Punkt 6

Bericht über den aktuellen Zielvereinbarungsprozess zwischen dem LVR-Dezernat Soziales und den rhein. WfbM Vorlage Nr. 15/1125

Herr Lewandrowski ergänzt, dass bei den nächsten Zielvereinbarungen die Frauenbeauftragten in den Fokus genommen würden, ebenso wie partizipative Gewaltschutzkonzepte.

Frau Schäfer hält dies für sehr wichtig, da es durch die Aufnahme in die Zielvereinbarung für jede WfbM verbindlich werde, die Frauenbeauftragten angemessen zu unterstützen.

Auf Nachfrage von **Frau Schmerbach** antwortet **Frau Esser**, dass die WfbM sich selber verpflichtet hätten, eine Quote von 0,5 % jährlich beim Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. 2018 bis 2021 hätten jedoch im Mittel nur 0,22 % der

Beschäftigten einer WfbM in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewechselt. Bei den betriebsintegrierten Beschäftigten hätten sich die WfbM verpflichtet, eine Quote von 8% in betriebsintegrierte Arbeitsplätze zu vermitteln. Hier sei die Spanne sehr breit, sie liege bei den einzelnen WfbM zwischen 1,34 % und 24,04 %. Dies werde in den Gesprächen mit den WfbM aufgegriffen.

Herr Lewandrowski ergänzt, dass das sog. Rentenprivileg in den WfbM viele Beschäftigte an einem Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt hindere. Dies sei ein strukturelles Hemmnis, das nur bundespolitisch lösbar sei.

Herr Peters bestätigt dies und ergänzt, dass es bei den Beschäftigten in einer WfbM immer noch viele Ängste bezüglich eines Wechsels auf den ersten Arbeitsmarkt gebe. Auch das Budget für Arbeit werde als Hindernis für einen vollständigen Wechsel gesehen.

Der Bericht über den Zielvereinbarungsprozess zwischen dem LVR-Dezernat Soziales und den rhein. WfbM wird gemäß Vorlage Nr. 15/1125 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Vorlage Nr. 15/1113

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Verlängerung der Förderung eines Werkstattprojektes sowie der Förderung eines neuen Werkstattprojektes mit Mietkostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 529.200,00 € werden gemäß Vorlage Nr. 15/1113 zugestimmt.

Punkt 8

Schauspielausbildung für WfbM-Beschäftigte mit geistiger Behinderung; Modellprojekt der Schauspielschule Der Keller in Köln

Vorlage Nr. 15/1126

Herr Nietsch weist auf die hohen Kosten der Ausbildung bzw. die nicht stichhaltige Kosten-Nutzen-Relation hin.

Frau Stolz freut sich, dass es jetzt auch eine Förderung für Menschen mit Behinderung im Kulturbereich gebe und hofft, dass die Ausbildung auch auf ein anschließend selbständiges Arbeitsverhältnis vorbereite.

Herr Wörmann weist auf die Einsparungen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe hin.

Frau Detjen schlägt vor, zum Ende des Projektes im Sozialausschuss einen kleinen Film zu zeigen.

Frau Esser ergänzt, dass das Projekt eng von der Verwaltung begleitet werde. Sie betont, dass die Schauspielschule seit über 20 Jahren Erfahrung mit der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und dabei ein großes, bundesweites Netzwerk aufgebaut habe. Eine Begleitung sei auch nach der Ausbildung beim Übergang in die Selbständigkeit vorgesehen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

Die Finanzierung eines neu einzurichtenden Ausbildungsganges für Menschen mit geistiger Behinderung an der Schauspielschule des Kölner Theaters 'Der Keller' aus Mitteln der Eingliederungshilfe und des LVR-Inklusionsamtes wird gemäß Vorlage Nr. 15/1126 beschlossen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines zunächst auf fünf Jahre befristeten Modellprojektes in Höhe von 20.000 € in 2023, 52.000 € in 2024 und je 64.000 € in den Jahren 2025-2027 (insgesamt 264.000 €).

Punkt 9

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 15/1074

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/1074 dargestellt.

Punkt 10

Ausbildungen in Inklusionsbetrieben - Ein erfolgreiches Beispiel Vorlage Nr. 15/1108

Frau Prof. Dr. Faber berichtet ergänzend, dass die Verwaltung aufgrund vieler Nachfragen in den Ausschüssen die Ausbildungspraxis in Inklusionsbetrieben anhand des Beispiels des Inklusionsunternehmens VIA Integration gGmbH aus Aachen dargestellt habe. Dieses Inklusionsunternehmen habe vorige Woche auch der Staatssekretär des Bundesarbeitsministeriums, Herr Schmachtenberg, besucht, und sei von der Arbeit sehr beeindruckt gewesen.

Die Ausführungen zu Ausbildungen in Inklusionsbetrieben werden gemäß Vorlage Nr. 15/1108 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Förderung der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH gem. § 26 SchwbAV Vorlage Nr. 15/1110

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 15/1110 die Förderung der behinderungsgerechten Einrichtung von sechs Arbeitsplätzen bei der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH in Höhe von 136.000 € gem. § 26 SchwbAV aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Punkt 12

Arbeit 4.0 – Chancen für Menschen mit Behinderung Vorlage Nr. 15/1114

Frau Prof. Dr. Faber erläutert, wie Menschen mit Behinderung von der Arbeit 4.0 profitieren könnten. Beispielsweise könne ihnen damit eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Sie beschreibt den Inhalt des Films, der ein solches Beispiel sehr anschaulich darstellt.

Herr Beyer stellt zwei druckfrische Flyer zum InA.Coach, die er für Interessierte mitgebracht hat, vor: InA.Coach – die digitale Aufgaben-Assistenz. Die App richte sich an

Menschen mit Behinderung mit leichten kognitiven Einschränkungen und biete Unterstützung für immer wiederkehrende Arbeiten. Mit Hilfe der App würden komplexe Aufgaben in kleinere Schritte aufgeteilt, die die Menschen mit Behinderung immer wieder abrufen könnten. Die App sei so inklusiv gestaltet, dass sie Menschen mit Behinderung auch im Alltag in allen Bereichen unterstützen könne, beispielsweise auch beim Bedienen einer Waschmaschine.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Film und wünscht dem jungen Mann viel Erfolg im Beruf.

Herr Blanke bittet, den Link für den Film auch im Protokoll aufzunehmen:

<https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-02-2022-lvr/sehen-durch-technik/>

Die Ausführungen zur Arbeit 4.0 - Chancen für Menschen mit Behinderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/1114 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 **BAGüS-Kennzahlenvergleich 2022**

Punkt 13.1 **Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2022** **Vorlage Nr. 15/1037**

Frau Krause stellt die Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2022 für das Berichtsjahr 2020 anhand einer PowerPoint-Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, vor.

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** berichtet **Frau Esser**, dass der LVR bislang 122 Plätze bei anderen Anbietern anerkannt habe. Von diesen 122 Plätzen seien bis heute jedoch nur rund 30 Leistungsberechtigte im Leistungsbezug, da die Voraussetzung – das Durchlaufen des Berufsbildungsbereichs in einer WfbM – oftmals noch nicht erfüllt sei. Sukzessive würden die Plätze nach Beendigung des Berufsbildungsbereiches dann belegt.

Herr Kucharczyk und **Frau Dr. Leonards-Schippers** erkundigen sich nach der Betreuung von älteren Menschen mit Behinderung in den WfbM bzw. ob Altersteilzeit auch in den WfbM angeboten wird.

Frau Esser erläutert, dass mit Eintritt in das reguläre Rentenalter in der Regel die Beschäftigung in der WfbM ende. Die WfbM seien jedoch aufgefordert, in den letzten Arbeitsjahren der Beschäftigten den Kontakt zum Sozialraum aufzubauen und den Übergang zu erleichtern. In den WfbM gebe es darüber hinaus auch die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung.

Herr Lewandrowski ergänzt, dass es nach einer WfbM keine festgelegte Tagesstruktur für die Menschen mit Behinderung gebe und dass der Sozialraum sich dafür öffnen müsse.

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2022 (Berichtsjahr 2020) werden gemäß Vorlage Nr. 15/1037 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13.2

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020 Vorlage Nr. 15/1036

Der regionalisierte Datenbericht 2020 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1036 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Hilfen für vom Hochwasser 2021 betroffene Menschen in den OEG-Traumaambulanzen Vorlage Nr. 15/1118

Frau Schäfer bittet, die Vorlage zur Beratung auch in den Gesundheitsausschuss zu verweisen.

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** und **Frau Detjen** berichtet **Herr Anders**, dass die Öffnung der Traumaambulanzen begrenzt sei, dafür aber das Regelhilfesystem auch für diesen Personenkreis zur Verfügung stehe. Die Netzwerkpartner*innen seien angeschrieben und auf das Angebot hingewiesen worden, eine Pressemeldung sei erfolgt.

Der Bericht über die Inanspruchnahme der OEG-Traumaambulanzen wird gem. Vorlage Nr. 15/1118 zur Kenntnis genommen.

Außerdem fasst der Sozialausschuss **einstimmig** folgenden ergänzenden Beschluss: Der Sozialausschuss bittet die Verwaltung, die Vorlage auch im Gesundheitsausschuss zu beraten.

Punkt 15

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 16

Anfragen und Anträge

Frau Schäfer berichtet, dass der LWL Leistungen der Eingliederungshilfe an Geflüchtete aus der Ukraine erst ab 01.09.2022 auszahle. Sie bittet um Mitteilung, wie dies im Rheinland gehandhabt werde.

Frau Esser erläutert, dass im Rheinland in diesen Fällen die Finanzierung des Leistungserbringers der Eingliederungshilfe gesichert sei. Zurzeit leiste der örtliche Träger die Zahlungen und erhalte diese im Rahmen der Erstattung ab 01.06.2022 vom LVR zurück. Der Arbeitsübergang vom örtlichen zum überörtlichen Träger werde mit den örtlichen Trägern abgesprochen, es werde keine Zahlungsunterbrechungen geben.

Punkt 17

Bericht aus der Verwaltung

Herr Lewandrowski berichtet über Energiepreispauschale und Einmalzahlung für Beschäftigte in WfbM, ein Sprechzettel ist als Anlage beigefügt.

Außerdem weist er auf die digital geplante Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe" am 07.11.2022 hin, s. beigefügten Sprechzettel.

Herr Wörmann bittet, im Hinblick auf einen besseren Austausch mit den Referent*innen, die Fachtagung zusätzlich auch in Präsenz zu ermöglichen. **Herr Lewandrowski** sagt die Prüfung einer hybriden Sitzung zu.

Punkt 18

Verschiedenes

Die Vorsitzende verabschiedet Frau Prof. Dr. Faber, die Ende September in die wohlverdiente "Unruhezeit" gehe. Sie bedankt sich für ihre Arbeit für die Menschen mit Behinderung und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Frau Prof. Dr. Faber bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit im Ausschuss und betont, dass die Arbeit nur mit Unterstützung der Fachbereichsleitungen und vieler Kolleginnen und Kollegen gelingen konnte; für diese Unterstützung bedankt sie sich sehr herzlich und bittet, diese Unterstützung auch ihrer Nachfolge zukommen zu lassen.

Solingen, den 23.09.2022

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 12.09.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Beratungskompass.lvr.de



Ein Portal für rat- und hilfeschuchende Bürger

- Qualität für Menschen im digitalen Zeitalter
- Bürger*innenzentrierte Beratung und Leistungserbringung
- Integration von Beratungsangeboten, die nicht direkt durch den LVR angeboten werden
- Umsetzung des § 106 Bundesteilhabegesetz
- Informationsangebot ist so gestaltet, dass Interessierte intuitiv das passende Angebot finden können

Wie der Beratungskompass entstand:

Leitidee der sogenannten ‚Integrierten Beratung‘

- Zwei dezernatsübergreifende Projekte setzten die Leitidee der integrierten Beratung um
- Beratungsgeschehen ist fachlich-inhaltlich auf die ratsuchende Person zugeschnitten

Neue Wege im Ausschreibungsverfahren und in der Projektumsetzung

- Wettbewerblicher Dialog ermöglichte Kennenlernen des Auftragnehmers
- Agile Software-Entwicklung ermöglichte schnelles Reagieren auf aktualisierte Anforderungen

Operative Umsetzung der Leitidee der integrierten Beratung

- Niedrigschwelliger Zugang zu den Beratungsleistungen des LVR und seiner externen Partner durch entsprechende Navigationsstrukturen
- Die Suche nach Themen ist mit der Suche nach einem Standort verknüpft

Entwicklungsbegleitende Akzeptanztests

- Tests wurden durch potenzielle Nutzer vorgenommen, teilweise unter Verwendung assistiver Technologien
- Testergebnisse wurden konsolidiert und Handlungserfordernisse für Design und Entwicklung abgeleitet

Sicherstellen der Barrierearmut durch BITV-Tests

- Entwicklungsbegleitende BITV-Tests durch InfoKom, das Systemhaus des LVR
- BITV-Test durch externe Instanz nach Projektabschluss

Wie es mit **Beratungskompass** weitergeht:

Regelmäßiger Austausch mit den Fachdezernaten

- Aktualisierung der Themenseiten und Einbringen neuer Anregungen
- Zunehmende Integration der Fachbereiche in redaktionelles Geschehen

Einsatz des Beratungskompass als Basisdienst für die OZG-Umsetzung

- Anträge auf Leistungen des LVR können komfortabel aus dem Beratungskompass heraus online gestellt werden
- Anträge und dazugehörige Anlagen können medienbruchfrei in die Zielsysteme des LVR eingespeist werden

Monitoring des Nutzerverhaltens

- Monitoring ermöglicht Rückschlüsse auf das Benutzerverhalten und die Präferenzen der rat- und hilfesuchenden Bürger
- Ableitung von Aktivitäten, um den Beratungskompass noch mehr auf die Anliegen der Nutzer zuzuschneiden

Einsatz von weiteren Middlewarekomponenten

- Hierdurch wird eine stärkere Vernetzung von Systemen und Institutionen angestrebt, letztendlich mit dem Ziel, dem Bürger die für ihn passgenauen Beratungs- und Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen.

Kooperationsprojekt zum Einsatz von künstlicher Intelligenz zur automatisierten Übersetzung von Themenseiten in Gebärdensprache

- Übersetzung von Themenseiten in Gebärdensprache durch ‚lernenden‘ Avatar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haben Sie Fragen?

...ich beantworte diese gerne.



Sicher. Stark.
Selbstbestimmt.

- vernetzt!

Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



*Frauen und Mädchen mit Behinderung nachhaltig stärken
durch Vernetzung und Öffnung
von Wohneinrichtungen & Werkstätten der Behindertenhilfe NRW*

01.09.2021 – 31.08.2024

Im Fokus: Frauen in Einrichtungen

Ansatz: Frauen stärken über
Stärkung der Frauenbeauftragten



Netzwerk-Sprecherinnen



NetzwerkBüro



SiStas – Sicher, Stark und Selbstbestimmt



SiStas – vernetzt!



Sicher. Stark.
Selbstbestimmt.

- vernetzt!

Frauenbeauftragte in NRW: Zwischen mangelndem Rückhalt & hohen Erwartungen

Ronja Runge & Elena Doudis
Projekt-Referentinnen



Die Stadt: Großes Interesse

- Kontakt, z.B. zu Beratungs-Stellen und Beauftragten
- Einladungen zu Aktionen
- barrierefreie Angebote für die Frauen

Schulungen:

- Gibt es genug Schulungen in der Nähe? Gibt es dafür Werbung?
- Sind sie an die Themen der Frauen-Beauftragten angepasst?



Die Werkstatt: Haltung

- Informations-Weitergabe
- Werbung für das Amt
- Förderung
- Gewalt-Schutz



Die Frau hinter dem Amt:

- Persönlichkeit
- Vorwissen und Erfahrung
- Beeinträchtigung und Unterstützungs-Bedarf



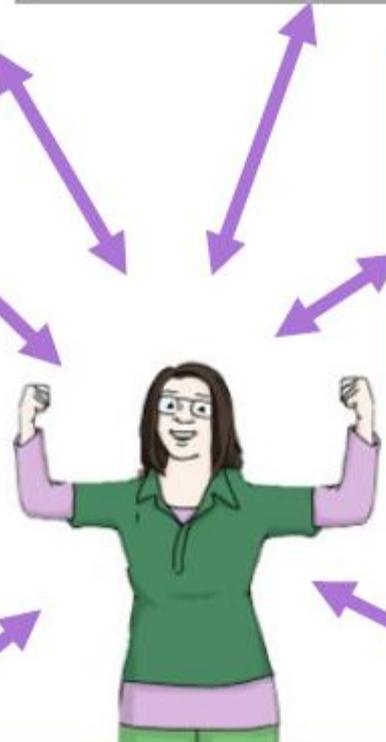
Die Werkstatt: Standort

- Zahl der Frauen und Zahl der Zweigstellen
- Lage / Anbindung



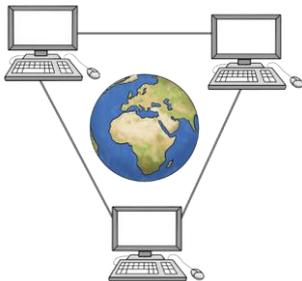
Die Werkstatt: Ausstattung

- Arbeitsmittel
- Räume
- Freistellung
- Schulungs-kosten



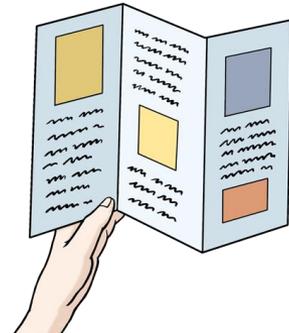
Voraussetzungen der Frauen-Beauftragten (u.a.)

- haben oft selbst Gewalt erlebt (**Trigger**)
 - Selbstfürsorge & Grenzen setzen
- sind keine **Barrierefreiheits-Expert*innen**
 - Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache, lernen nun lesen / am PC arbeiten



Ideale Voraussetzungen in der WfbM wären...

- Material zur freien Verfügung (Büro, Telefon, PC)
- **Weiterleitung** von Informationen
 - Vernetzungs-Anfragen
 - Veranstaltungs-Einladungen
- **Handlungs-Spielräume** werden ermöglicht
 - Kontakte, Aktionen, Räumlichkeiten, Werbung



Ideale Voraussetzungen in der WfbM wären...



- **Offenheit** im Umgang mit Sexualität
(Beziehungen am Arbeitsplatz) & Gewalt
- Fachkräfte sind informiert &
nehmen das Amt ernst → **Weiterleitung!**
- Gewaltschutz **partizipativ** gestaltet





Gut ausgestattete Frauen-Beauftragte

SiStas – Sicher, Stark
und Selbstbestimmt



Unterstützung, auch außerhalb der WfbM



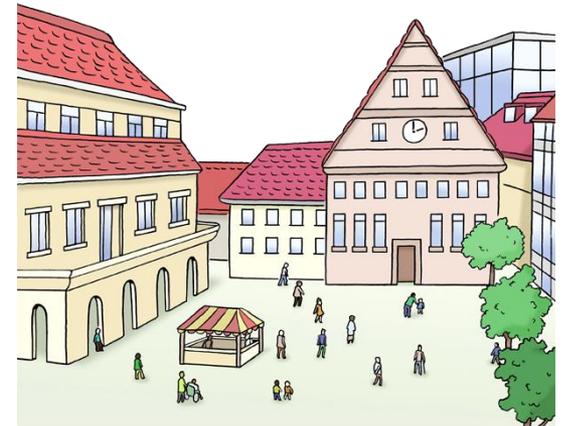
- Informationen, u.a. über **Budget**
 - Mittelabrufe spiegeln **nicht** die Bedarfe für Interessenvertretung!
- **Öffentlichkeitsarbeit** & Unterstützung unabhängig von der WfbM



**Wir informieren unabhängig &
senken Hemmschwellen.**

Vernetzung in der Kommune

- Frauenbeauftragte zum kommunalen Thema machen z.B. an runden Tischen
- Frauen mit Behinderung sichtbar machen



Ende 2021

Handreichung

- Zielgruppe u.a.:
Gleichstellungs-
Beauftragte
von Kommunen

Download & Bestellung über:
www.netzwerk-nrw.de

Vor Ort inklusiv gegen Gewalt

Erfahrungen und Tipps zum Einstieg





**Wir organisieren
regionale Vernetzungs-Treffen.**



SiSta – Sicher, Stark
und Selbstbestimmt

Seit 2018

Tagungs- Dokumentationen

- Einfache Sprache
- Bebildert
- Handlungspraktisch
- → Für Teilnehmende:
Alle Fotos & Kontakte
→ Nach außen:
reduzierte Auswahl
(gemäß DSGVO)



Heft über die Vernetzungs-Tagung in Unna

vom Projekt „Sicher, Stark und Selbstbestimmt“

Ein starkes Netz

zur Förderung der Selbst-Bestimmung und Selbst-Hilfe
von Frauen und Mädchen

in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe in NRW



Am 21. November 2019 waren Sie bei unserer Tagung in der Lindenbrauerei.

Das waren die Ideen von den Expert*innen und Fach-Expert*innen:

Für mehr Erreichbarkeit

Das heißt auch: **Mobilität.**

Frauen mit Behinderung, zum Beispiel viele Rolli-Fahrerinnen, haben oft kein eigenes Auto.

Ein spontaner Ausflug ist dann unmöglich für sie.

Mehr Fahr-Möglichkeiten

Zum Beispiel:

■ Billige Verkehrs-Mittel

Nicht alle Frauen mit Behinderung können umsonst Bus fahren. Diese Frauen brauchen günstige Angebote.



■ Eine Handy-App für Mitfahr-Gelegenheiten im Ort

Das sprechen wir: Händi-Äp.
Das heißt auf Deutsch: Programm.
Mit der Handy-App könnten die Frauen Leute mit Auto finden.
Die könnten sie auf kurzen Strecken vielleicht mitnehmen.



■ Spontane Dienste

Frauen mit Behinderung müssen Fahr-Dienste immer früh buchen.
Sie möchten auch mal spontan planen.
Am besten mit Begleiter*innen oder Planungs-Helfer*innen.



7

Mehr Barriere-Freiheit

Das heißt: Es soll keine Barrieren geben.

Barriere heißt: Es ist etwas im Weg. Man kommt nur mit Hilfe darüber.

■ Lösungen für die Pflaster-Steine in der Innenstadt

Rolli-Fahrer*innen kommen in der Innenstadt nicht überall hin.



■ Mehr behinderten-gerechte Toiletten in der Innenstadt

Für Rolli-Fahrer*innen heißt ein Ausflug in die Stadt: Ich muss planen, wo ich auf eine Toilette kann und wann. So machen Ausflüge weniger Spaß.



■ Mehr Cafés ohne Tür-Schwelle

Rolli-Fahrer*innen können nur in manche Cafés.

Das fanden wir besonders interessant:

Ein Gefühl von Sicherheit hilft, sich frei in der Stadt zu bewegen.

Mehr Sicherheit

■ Mitlaufende Beleuchtung

für dunkle Wege und Straßen.
Das gibt es schon in Osnabrück.
Es gibt dann mehr Straßen-Laternen in der Stadt.
Aber die leuchten nur, wenn jemand dort läuft.



■ Busse nur für Frauen

Manche Frauen haben im Dunkel Angst vor dem Bus-Fahren.
Sie möchten dann nicht ohne Begleitung fahren.



8



Aktuell

Digitale SiStas-Tage 2021: Inklusiver Gewalt-Schutz für mehr Selbst-Bestimmung

Vom 29. November bis 13. Dezember 2021 haben wir uns bei Zoom getroffen und über diese Themen gesprochen:

- Das sind wir: Das Projekt „SiStas – vernetzt!“
- Wichtige Infos für (neue) Frauen-Beauftragte
- Das ist gerade schwierig für Frauen-Beauftragte
- Tipps von erfahrenen Frauen-Beauftragten
- So können Sie Ihre Grenzen spüren & Grenzen setzen
- Gewalt-Schutz in Werkstätten:
Das müssen Frauen-Beauftragte darüber wissen
- Achtsamkeits-Übungen: So kann ich auf mich aufpassen

Wichtige Infos für (neue) Frauen-Beauftragte!

Wir haben Anlaufstellen für Frauen-Beauftragte gesammelt:
Hier können Sie nach Unterstützung fragen!

In der Werkstatt:

- Vertrauensperson/Unterstützerin
- Bei der Stellvertreterin oder der 1. Vorsitzenden
- ehemalige Frauen-Beauftragte, Kolleginnen und Freundinnen
- Werkstatttrat
- Sozialer Dienst
- Gruppenleitung
- Werkstattleitung
- Vermittlungsstelle der Werkstatt



In der Nähe:

- Frauenbeauftragte von anderen Werkstätten
- Beratungsstellen in meiner Stadt (Das sind Expertinnen in der Beratung)
- Frauenhäuser
- Gleichstellungsbeauftragte von meiner Stadt
- Polizei (vor allem bei der Opferschutzbeauftragten)
- Bürgermeister*in



Weiter weg, aber gut erreichbar:

- Andere Frauenbeauftragte, zum Beispiel in WhatsApp-Gruppen
- NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung
- Große Frauen-Vereine, zum Beispiel das Bundes-Netzwerk der Frauen - Beauftragten „Starke.Frauen.machen“ oder „Weibernetz e.V.“
- Schulungen für Frauen-Beauftragte
- Der zuständige Landschaft-Verband (entweder für Westfalen-Lippe oder für das Rheinland)



Das ist ein Bildschirm-Foto vom Treffen am 30. November 2021.



**Wir fragen.
Und wir hören zu.**



SiStas – Sicher, Stark
und Selbstbestimmt



Wir erzählen weiter.



Illustration: minkadu.de

VOLLVERSAMMLUNG

für Frauen-Beauftragte aus NRW

BITTE MERKEN!



26.10.2022



10-16 Uhr



Stadthalle
Gütersloh



Foto: Anna SpindeIndreier

Eine Einladung folgt bald.

Anmeldungen sind ab dem 15.9. möglich!



SiStas – Sicher, Stark
und Selbstbestimmt

Ausblick: Noch viel zu tun

„Schutzlücke für Frauen mit Pflegebedarf“

- Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes
- Erarbeitung des Pakts gegen Gewalt
- Landesaktionsplan NRW inklusiv 2021-2025



Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes
sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzgebung
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Vorbemerkung und allgemeine Hinweise

Wir begrüßen das Engagement gegen Gewalt.

Als Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW bedanken wir



NetzwerkBüro NRW
Neubrückerstr. 12-14
48143 Münster

Telefon: 02 51 - 51 91 38
Telefax: 02 51 - 51 90 51

info@netzwerk-nrw.de
www.netzwerk-nrw.de

Rückmeldung zum Entwurf

„Schutz vereint: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ vom 10.3.2021

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW begrüßt zunächst den vorliegenden Entwurf als Zeichen für das Gewicht des Themas Gewaltprävention und Opferschutz. In den zwei Jahrzehnten seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes hat sich in Nordrhein-Westfalen eine komplexe Hilfestruktur besonders im Bereich der



Stellungnahme zur Entwurfsfassung

„Aktionsplan NRW inklusiv.
Erfolge verstetigen, Neues initiieren!“
Beiträge der Landesregierung zur Verbesserung der Teilhabe
von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen
vom 7.12.2021“

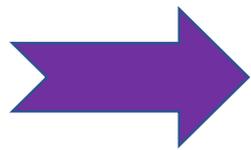
Düsseldorf und Münster, 21.1.2022

1. Vorbemerkung



Ausblick: Noch viel zu tun

Die WfbM ist ein geschlossenes System, in dem (andauerndes) übergriffiges Verhalten immer noch strukturell begünstigt wird.



Beratungszahlen spiegeln **nicht** die tatsächlichen Fallzahlen wider





SiStas – Sicher, Stark
und Selbstbestimmt

Dunkelziffer ist hoch

- Übergriffe werden oft nicht als solche erkannt & von klein auf als Normalität erlebt



„Ich dachte immer: Das läuft einfach so. Ich wusste nicht, dass ich Grenzen habe. Dass ich Nein sagen darf.“

Ansatzpunkt: Öffnung für mehr Selbstbestimmung



- Fachkräfte reden Berichte/Anzeigen herunter
 - „Er ist beeinträchtigt, der meint das nicht so.“
 - „Du weißt doch gar nicht, was Belästigung ist.“

- Fälle werden intern behandelt
 - Frauen werden nicht weitergeleitet
 - Polizei wird nicht involviert



Literatur und Ressourcen

- www.frauen-ernetzen.nrw
- www.sicher-stark-selbstbestimmt.de
- www.netzwerk-nrw.de
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Nachlese: Fachveranstaltung zum Thema "Gewaltschutz in Wohneinrichtungen".
<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/nachlese-fachveranstaltung-zum-thema-gewaltschutz-in-wohneinrichtungen>
- MAGS (2021): Abschlussbericht der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“.
<https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/abschlussbericht.pdf>
- MHKBG / Landtag NRW (Hg.) (2021): Abschlussbericht Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen. Anschreiben an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie Anlage.
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6098.pdf>

Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Vorstellung der Ergebnisse des
BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2022 /
Berichtsjahr 2020

LVR-Sozialausschuss 23.08.2022
Martina Krause



BTHG-Veränderungen führen zu Veränderungen im BAGüS-Kennzahlenvergleich:

- Trennung der Fachleistung von der existenzsichernden Leistung: Verlagerung von Kostenbestandteilen in besonderen Wohnformen zum örtlichen Träger
- Neue Leistung Assistenz: keine gesetzliche Beschränkung mehr auf Wohnhilfen, die BAGüS über Definitionsabgrenzungen wieder einführt zur Sicherung der Vergleichbarkeit
- Neue Zuständigkeiten für Landschaftsverbände in NRW durch AG SGB IX NRW (z.B. BeWo für Ü 65-Jährige, ambulante Leistung ohne Wohnbezug).
- Tagesförderstätten werden Teil der Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Entsprechendes Angebot anderer Bundesländer wird in NRW von Werkstätten für behinderte Menschen mit abgedeckt – daher Heranziehung zum Vergleich.

Gesamtbetrachtung Wohnen / Assistenz 2020

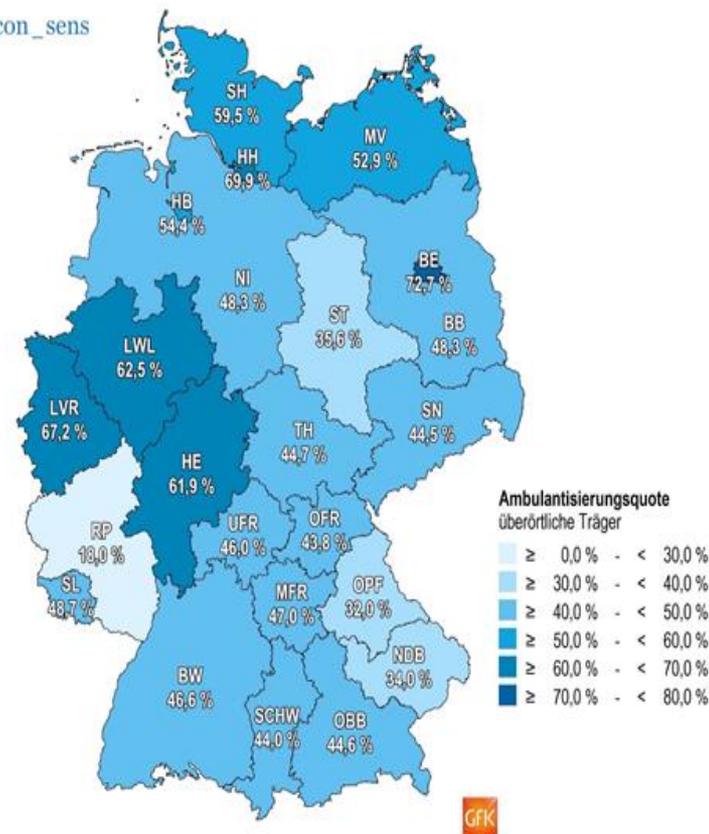
- 425.467 Frauen und Männer mit Behinderungen erhalten bundesweit eine Unterstützung beim Wohnen und im Alltag durch die Eingliederungshilfe
- 1,9 Prozent mehr als im Vorjahr (~ 8.000 LB)
- Die Zahl der Menschen in besonderen Wohnformen sinkt erstmals bundesweit (~ 3 Prozent); die Zahl der Menschen in ambulanten Wohnformen steigt um 6,4 Prozent.
- 54,4 Prozent der LB mit Wohnunterstützung leben in der eigenen Häuslichkeit mit ambulanter Unterstützung



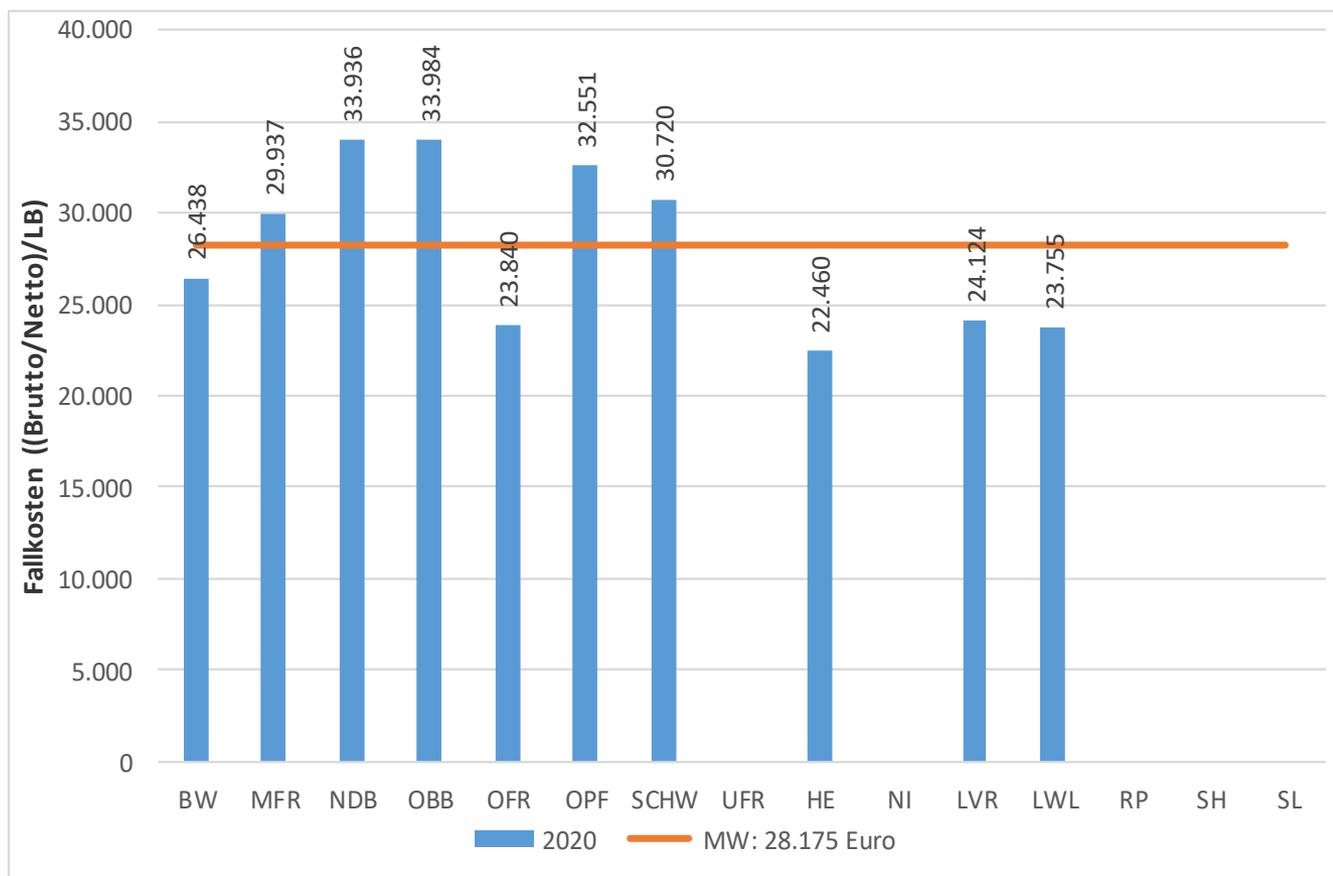
Wohnunterstützung: ambulant vor stationär

- Ambulantisierungsquote bundesweit: 54,4 Prozent
- Deutliche Schwankungen zwischen den überörtlichen Trägern (von 18 bis 73 Prozent).
- LVR: Mit Ambulantisierungsquote von 67,2 Prozent hinter Berlin und Hamburg bundesweit an dritter Stelle.
- LWL und LWV: über der 60-Prozent-Marke
- Unterschiede zwischen Behinderungsformen nach wie vor deutlich:
Ambulantisierungsquote geistige Behinderung: 33 Prozent,
psych. Behinderung: 75,9 Prozent.

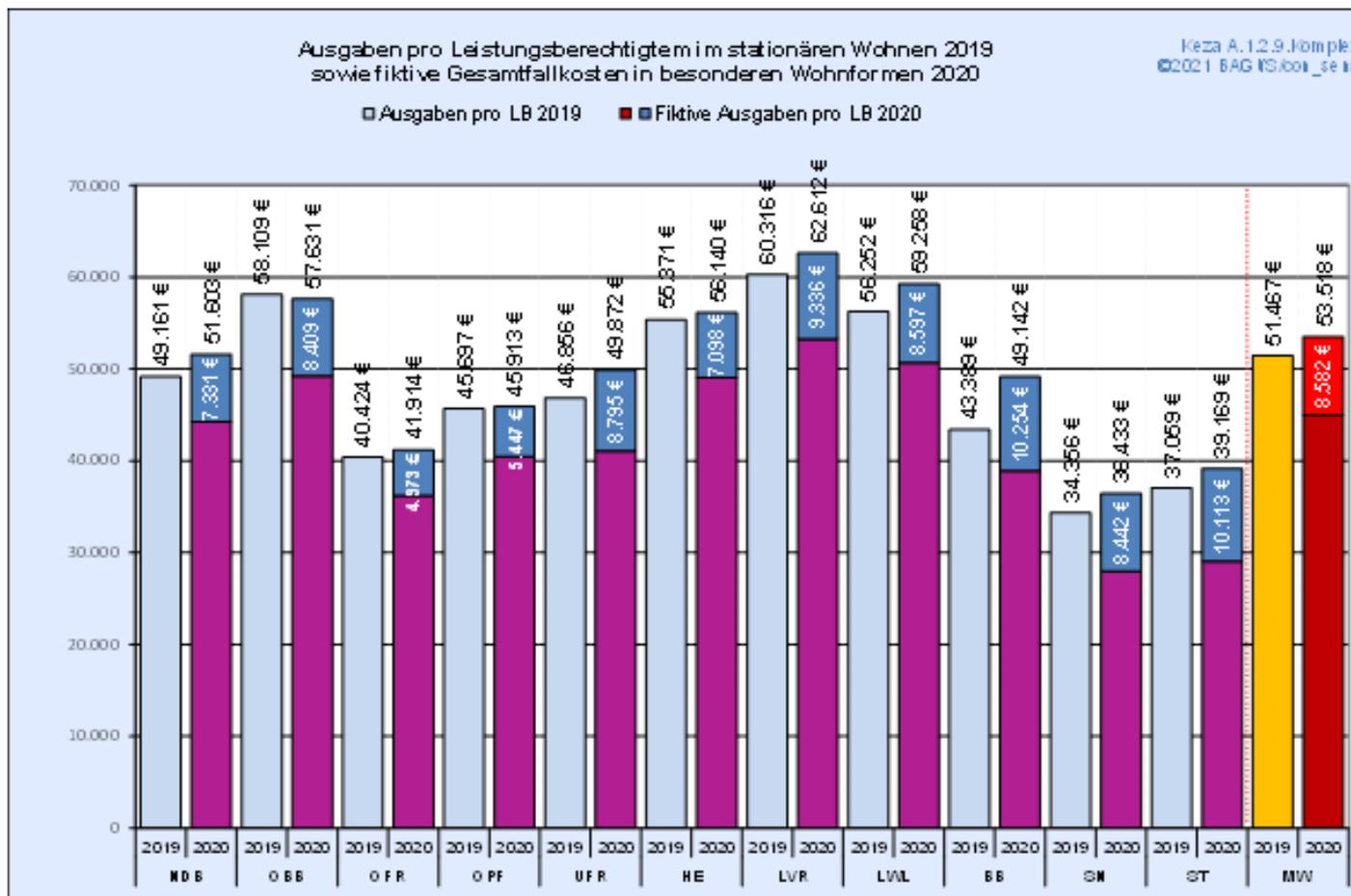
BAGüs / con_sens



Gesamtfallkosten Assistenz (mit Wohnbezug) innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen



Fiktive Fallkosten stationäres Wohnen 2020 (inkl. Existenzsicherung)



Kennzahlen Wohnen / Assistenz 2020 bundes- und rheinlandweit im Überblick

2020	Gesamt	LVR
	<i>Δ Vorjahr</i>	
Anzahl Personen mit Wohnleistungen	425.467 <i>1,9%</i>	62.688 <i>4,9%</i>
Ambulantisierungsquote	54,4% <i>2,3pp</i>	67,2% <i>2,1pp</i>
Fallkosten besondere Wohnform in €	41.412	51.128
Fallkosten ambulantes Wohnen in €	10.483 <i>4,3%</i>	10.877 <i>2,8%</i>

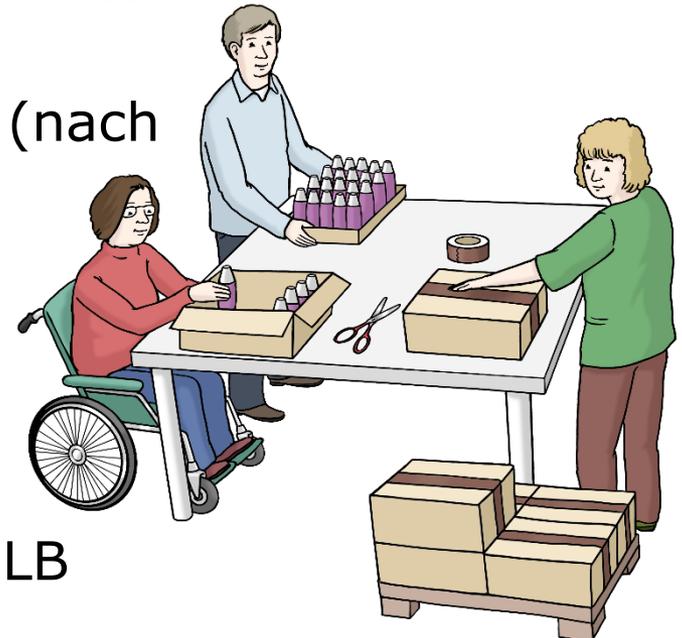
Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung

Bundesweit:

- 315.235 Menschen mit Behinderung arbeiten in einer WfbM oder einer Tagesförderstätte;
- knapp 277.000 arbeiten in einer WfbM
- Die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten sinkt erstmals leicht (um 0,5 Prozent)
- 1679 LB nutzen ein Budget für Arbeit (nach Paragraph 61 SGB IX)

LVR:

- Die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten stagniert bei 34.887.
- Budget für Arbeit: 152 LB
- Programm LVR-Budget f. Arbeit: 357 LB
- zwei Andere Anbieter mit 9 LB



Kennzahlen Arbeit 2020 bundes- und rheinlandweit im Überblick

2020		
	Gesamt	LVR
	<i>Δ Vorjahr</i>	
Anzahl Personen in WfbM/Tagesförderstätten	315.235	34.887
Fallkosten WfbM/TaFö gesamt in €	18.681	19.076
	-0,3%	-2,1%
Fallkosten Vergütung WfbM in €	13.384	14.151
	0,05%	-2,0%

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Sozialausschuss 23.08.2022- Mündlicher Bericht der Verwaltung

Ankündigung Online-Fachtagung „Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe“ am 07.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie gerne auf unsere anstehende, digitale Fachtagung zum Thema Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe am 07.11.22 aufmerksam machen und Sie herzlich dazu einladen. Bitte notieren Sie sich schon mal den Termin. Nähere Informationen und die Einladung folgen in Kürze, sobald das Programm verbindlich steht. Diese Fachtagung geht ja auf Ihren Auftrag aus dem politischen Antrag 15/60 zurück und die LVR-Dezernate 7 und 8 setzen diesen Auftrag gemeinsam um, in ihren Rollen als Leistungsträger und Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe.

Auf dieser eintägigen Fachtagung, die pandemiebedingt online per Live-Stream stattfinden wird, werden wir vertiefend auf die Empfehlungen der Garbrecht-Kommission und gesetzliche Neuerungen im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes eingehen. Wie gelingt der Schutz von Leistungsberechtigten und Personal vor Gewalt und Übergriffen? – Das ist die zentrale Frage, und wir diskutieren unterschiedliche Ansatzpunkte aus Politik, Wissenschaft, Praxis und Gesetzgebung.

Die Vorsitzenden des Sozialausschusses und des Ausschusses für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen werden die Tagung gemeinsam eröffnen, und die LVR-Direktorin wird einführen.

Ich freue mich über Ihre zahlreichen Anmeldungen.

Köln, den 11.08.2022
Frau Esser / 7200

Sozialausschuss 23.08.2022- Mündlicher Bericht der Verwaltung

Umsetzung der Energiepreispauschale nach § 112 EStG

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit den obersten Finanzbehörden der Länder die Umsetzung zur Energiepreispauschale (EPP) in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro abgestimmt.

Die EPP soll diejenigen Bevölkerungsgruppen entlasten, denen typischerweise Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Erzielung ihrer Einkünfte entstehen und die aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung diesbezüglich stark belastet sind.

Anspruchsberechtigte Personen:

Auch Beschäftigte im Arbeitsbereich einer WfbM haben Anspruch auf die EPP, unabhängig davon, ob sie neben dem Werkstattentgelt eine Erwerbsminderungsrente oder Sozialleistungen erhalten,

Ausschlaggebend ist allein

- die Beschäftigung im Arbeitsbereich und
- der Erhalt von Werkstattentgelt
- irgendwann im Verlauf des Jahres 2022.

Zahlbarmachung:

Arbeitgeber müssen allen Personen, die zu diesem Tag in einem gegenwärtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, die EPP auszahlen. Das bedeutet, dass Werkstätten dem gesamten Personal und allen Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich mit der Auszahlung des Gehalts bzw. Werkstattentgelts für September 2022 die EPP auszahlen müssen, solange die jeweilige Person am 1. September 2022 durch einen Arbeitsvertrag oder durch einen Werkstattvertrag beschäftigt wird.

In Ausnahmefällen (abhängig von der Abgabe der Steuererklärung) kann die Auszahlung auch im Oktober 2022 erfolgen.

Die Auszahlung erfolgt i.d.R. im September 2022 durch die jeweilige WfbM, die Refinanzierung erfolgt über die Steuererklärung der WfbM durch das Finanzamt.

Sollte ein Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der geplanten Auszahlung nicht mehr bestehen, kann der Beschäftigte die Pauschale selbst beim Finanzamt geltend machen.

Keine Anrechnung auf andere Sozialleistungen

Da es sich um eine staatliche Leistung handelt, wird die EPP bei einkommensabhängigen Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt, somit wird Sie nicht dem Arbeitsentgelt zugerechnet. Damit findet auch keine Verrechnung bzw. Anrechnung auf das AfÖG statt.